

# **Bundshaushalt 2016**

## **Bericht zum Abschluss der parlamentarischen Beratungen**

### **I. Allgemeiner Teil**

Die Haushälter der Koalition haben in den parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2016 bewiesen, dass wir die anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit den Flüchtlingen offensiv angehen und trotzdem auch jenseits des Flüchtlingsthemas zu unseren Versprechen stehen, etwa bei der sozialen Wohnraumförderung oder der Kinderbetreuung. Es ist ein wichtiger Erfolg, dass wir trotz der deutlichen Belastungen erneut einen Haushalt ohne neue Schulden beschließen können. In der Bereinigungssitzung haben wir darüber hinaus wieder wichtige zusätzliche Impulse gesetzt, etwa in den Bereichen Integration, Kultur, für das THW, die Bundespolizei und die ländlichen Räume.

Wir gehen die Herausforderungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingszahlen offensiv an! Bereits mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2015 haben wir vor wenigen Wochen auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit den stark gestiegenen Flüchtlingszahlen reagiert, v.a. durch eine zusätzliche Entlastung der Ländern und Kommunen um insgesamt 2 Mrd. Euro im Jahr 2015. Außerdem haben wir eine Rücklage geschaffen, in die die Überschüsse dieses Jahres fließen, um damit die Mehrbelastungen ab 2016 zumindest teilweise zu kompensieren.

Mit dem Bundshaushalt 2016 machen wir genau hier weiter. Ungefähr 7,5 Mrd. Euro stellen wir für Ausgaben im Zusammenhang mit den Flüchtlingen bereit. Allein die Länder und Kommunen erhalten 3,3 Mrd. Euro als Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten. Zusätzlich stärken wir vor allem bei BMAS und BMI die Ausgaben für Integration, Soziales und die innere Sicherheit. Zur Bekämpfung der Fluchtursachen erhält das Auswärtige Amt 400 Mio. Euro mehr als im Regierungsentwurf vorgesehen.

Neben diesen großen Blöcken war es uns in den Beratungen allerdings auch wichtig, dass die Hilfe bei jenen ankommt, ohne die eine Bewältigung der logistischen Aufgaben vor Ort oft undenkbar wäre: bei den vielen haupt- und ehrenamtlichen Helfern vor Ort. Deshalb ist es gut, dass wir die Ortsverbände des THW in den nächsten Jahren mit mehr als 20 Mio. Euro zusätzlich unterstützen. Und deshalb ist es auch gut, dass beispielsweise das Familienministerium rund 15 Mio. Euro mehr erhält für die allgemeine Flüchtlingsberatung und die Koordinierung der Ehrenamtlichen im Bereich Flüchtlinge.

Wir machen auch jenseits des Flüchtlingsthemas weiter Politik!

Wir müssen das Vertrauen im Land im Land stärken, indem wir den Menschen beweisen, dass wir

auch jenseits des Flüchtlingsthemas für sie weiter Politik machen. Deshalb ist es wichtig, dass wir z.B. nächstes Jahr 500 Mio. Euro mehr für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen (bis 2019 insges. 2 Mrd. Euro), den regionalen ÖPNV durch die Regionalisierungsmittel mit 700 Mio. Euro mehr unterstützen (insges. 8 Mrd. Euro im Jahr 2016) und die frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld für die Kinderbetreuung verwenden (2016: 390 Mio. Euro). Alles Punkte, für die die SPD lange gekämpft hat. Gut, dass wir uns hier durchgesetzt haben.

Bereits im Regierungsentwurf haben wir bewiesen, dass wir weiter zu unseren Versprechen stehen. Das gilt erstens für die prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages: die Entlastung der Kommunen um 1 Mrd. Euro pro Jahr, die Entlastung der Länder im Bildungsbereich (z.B. beim Bafög), den Städtebau, die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, die Entwicklungszusammenarbeit. Das gilt zweitens für das im letzten Jahr beschlossene 10-Mrd.-Investitionsprogramm, mit dem wir vor allem die Infrastruktur in unserem Land stärken. Das alles setzen wir wie geplant um. Wir haben erneut einen Haushalt ohne neue Schulden beschlossen!

Trotz der immensen finanziellen Ausgaben für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen ist es uns in den Haushaltsberatungen gelungen, erneut einen Haushalt ohne neue Schulden zu beschließen. Dabei hilft uns die solide Finanzpolitik der vergangenen zwei Jahre sowie die gute wirtschaftliche Situation Deutschlands, die auch wesentlich auf die entschlossenen Reformen unseres Kanzlers Gerhard Schröder zurückzuführen ist.

Erneut bewahrheitet sich der von der SPD schon immer vertretene Grundsatz, dass solide Finanzpolitik nicht reiner Selbstzweck ist, sondern Freiräume für wichtige politische Entscheidungen schaffen soll. Das haben wir im vergangenen Haushalt bewiesen, als wir finanzielle Spielräume in der Finanzplanung für milliarden schwere Investitionen in die Infrastruktur und die Kommunen verwendet haben. Und das beweisen wir im Haushalt 2016 erneut, indem wir die Überschüsse des Jahres 2015 für die bevorstehenden Mehrbelastungen ab 2016 nutzen.

Herausforderungen und Verbesserungen in den parlamentarischen Beratungen

Durch die von der Koalition und den Länderchefs beschlossenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen hat sich die Situation für den Haushalt seit dem Regierungsentwurf im Sommer natürlich erheblich verändert:

☒ Über die verschiedenen Ministerien verteilt bedeuten die unterschiedlichen Bundesausgaben für Flüchtlinge Mehrausgaben von ca. 3,5 Mrd. Euro

☒ Die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung der Länder führen dazu, dass der Bund weniger von den nach wie vor steigenden Steuereinnahmen behalten kann. Deshalb stehen uns 2016 rund 1,9 Mrd. Euro weniger Steuereinnahmen zur Verfügung als noch im Haushaltsentwurf der Regierung unterstellt.

☒ Daneben gibt es auch unabhängig von den Flüchtlingen wie immer absehbare Mehrbelastungen im Vergleich zum Regierungsentwurf, z.B. beim Elterngeld (200 Mio.)

Für die Haushälter von SPD und Union war jedoch klar, dass wir das Ziel des Haushalts ohne neue

Schulden nicht aufgeben. Das haben wir in der Bereinigungssitzung auch geschafft. Dafür werden aus der vor wenigen Wochen im Nachtragshaushalt beschlossenen Rücklage nächstes Jahr 6,1 Mrd. Euro entnommen. Damit fangen wir die steigenden Bundesausgaben und die Entlastungen für Länder und Kommunen fast vollständig auf. Falls am Ende des Jahres 2015 noch mehr in die Rücklage fließen kann, darf – nach Zustimmung des Haushaltsausschusses – auch ein Betrag über 6,1 Mrd. Euro entnommen werden. Als kleiner Sparbeitrag der Ministerien selbst werden nächstes Jahr insgesamt 250 Mio. Euro als Globale Minderausgabe eingespart nach dem sog. Afghanistan-Schlüssel (richtet sich nach der Höhe der jeweils nicht gesetzlich gebundenen Mittel).

Trotz der aktuellen Mehrbelastungen haben wir es in der Bereinigungssitzung geschafft, zusätzliche Impulse im Haushalt zu setzen, u.a.:

☒ Wir stärken die Kultur in Deutschland für verschiedene Projekte mit rund 120 Mio. Euro.

☒ Für besonders vom Problem der alliierten Rüstungsaltslasten aus dem 2. Weltkrieg betroffene Länder stellen wir bis 2019 einmalig insgesamt 60 Mio. Euro bereit.

☒ Für die Flüchtlingsarbeit setzen wir im Familienministerium verschiedene Impulse:

o 15 Mio. Euro mehr für die Sprachkurse für ausländische Hochschulabsolventen (C 1)

im Familienministerium (durchgeführt über die Otto-Benecke-Stiftung)

o 8 Mio. Euro mehr für die Jugendmigrationsdienste, 8 Mio. Euro mehr für die Koordinierung

der Ehrenamtlichen im Bereich Flüchtlinge und 6 Mio. Euro mehr für die allgemeine

Flüchtlingsberatung

☒ Für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Programm „Demokratie leben!“ stellen wir 10 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung (insb. gegen Islamismus, Salafismus, Antisemitismus)

☒ Für das Deutsch-Griechische Jugendwerk stehen 3 Mio. Euro bereit.

☒ Für die Stärkung der digitalen Kompetenz beim Mittelstand (Industrie 4.0) stellen wir nächstes Jahr 11 Mio. Euro mehr bereit.

☒ Für die Entwicklung der ländlichen Räume stellen wir 30 Mio. Euro bereit, außerdem erhält die Unfallversicherung der Landwirte einen einmaligen Zuschuss von 78 Mio. Euro.

☒ Die Olympiabewerbung Hamburgs wird – wie bereits letztes Jahr beschlossen – in den nächsten beiden Jahren wieder mit jeweils 10 Mio. Euro unterstützt.

☒ Die Bundespolizei erhält Mittel für drei Einsatzschiffe (2016-18 insges. 165 Mio. Euro).

☒ Die THW Ortsverbände erhalten für die Selbstbewirtschaftung 24 Mio. Euro in den Jahren 2016-18.

☒ Die wichtige Arbeit der Auslandsschulen stärken wir mit über 20 Mio. Euro.

☒ Die Bundeszentrale für Politische Bildung erhält zusätzlich 5 Mio. Euro für Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Salafismus.

Insgesamt können wir feststellen: Wir schaffen einen Haushalt, der Ausgabendisziplin und Nullverschuldung

mit politischer Schwerpunktsetzung und einer Verstärkung der Investitionen verbindet.

Das ist eine starke Leistung!

Blick nach vorne

Deutschland befindet sich noch immer in einer positiven Konjunkturphase. Die Steuereinnahmen wachsen nach wie vor. Allerdings wird durch die immense Entlastung der Länder und Kommunen, die wir in den vergangenen Jahren beschlossen haben, das Stück des Bundes am wachsenden Steuerkuchen immer kleiner. Das wird natürlich dann ein Problem, wenn die Anforderungen an den Bund stetig wachsen.

Wie der Haushaltsvollzug nächstes Jahr aussieht, hängt natürlich vor allem von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen ab. Wir als Haushälter der Koalition sind allerdings gewillt, dass wir den Haushalt ohne neue Schulden erneut schaffen. Die aktuelle große finanzielle Belastung erreicht uns in einem sehr günstigen Umfeld. Der immer wieder erwartete Zinsanstieg ist noch nicht absehbar, das hilft uns hoffentlich auch im nächsten Jahr. Wir gehen davon aus, dass das Finanzministerium

alle Möglichkeiten nutzt, das Zinsniveau für den Staat möglichst langfristig zu sichern.

Außerdem ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt stabil, die Beschäftigung wächst nach wie vor.

Dass dieses Umfeld in den kommenden Jahren fortbesteht, kann man nicht einfach voraussetzen.

Deshalb müssen wir darauf achten, dass der Bund seine Haushaltslage nicht immer weiter strukturell verschlechtert. Wichtig ist zudem, dass die beschlossenen Entlastungen für Länder und Kommunen dafür verwendet werden, wofür wir sie beschlossen haben. Das gilt zum Beispiel für den sozialen Wohnungsbau oder die Regionalisierungsmittel und das Bafög-Paket. Diese klare Erwartung haben wir auch in Form eines Entschließungsantrages vor wenigen Wochen zum Ausdruck gebracht.

## **II. Einzelpläne**

Im Folgenden werden die Einzelpläne aufgeführt, bei denen es im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wichtige Veränderungen gab.

### **Einzelplan 04 (Bundeskanzleramt)**

Um den Herausforderungen der Flüchtlingskrise angemessen zu begegnen, haben wir den Etat der Beauftragten für Migration und Flüchtlinge im Bundeskanzleramt um über 20 Mio. Euro aufgestockt. Mit diesen Mitteln und dem zusätzlichen Personal wird Staatsministerin Aydan Özoğuz in der Lage sein, ihre koordinierende Aufgabe in der Krise angemessen wahrnehmen zu können.

Auch für 2016 ist es uns erneut gelungen, den Kulturretat um mehr als 100 Mio. Euro zu steigern.

Für die Folgejahre hat sich der Bund nach dem Willen des Haushaltsausschusses auf Investitionen von mehr als 600 Mio. Euro verpflichtet. Hinzu gerechnet werden können zudem die deutlichen Steigerungen im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Etat des Auswärtigen Amtes mit 40 Mio. Euro. Damit unterstreicht die Koalition erneut ihre Entschlossenheit, die im Koalitionsvertrag hinterlegten Vorhaben auch umzusetzen. Zu den Schwerpunkten der Beschlüsse im Einzelnen:

Mit der Beteiligung des Bundes an der Erweiterung des Künstlerarchivs in Brauweiler (2,5 Mio. Euro), das Nachlässe vieler wichtiger Künstler unserer Zeit archiviert und zugänglich macht, sowie dem notwendigen Sanierungsprogramm für die Objekte der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in Höhe von 200 Mio. Euro über mehrere Jahre unterstützen wir die Einrichtungen in ihrem Auftrag, das kulturelle Erbe zu erhalten und zugänglich zu machen.

Zudem unterstützt der Bund mit 28 Mio. Euro zusammen mit Nordrhein-Westfalen und der Stadt Wuppertal den Umbau des Schauspielhauses zu einem internationalen Tanzzentrum, setzt sich so für die zukunftsgerichtete Erhaltung des wegweisenden Erbes von Pina Bausch ein und erfüllt einen Auftrag des Koalitionsvertrages.

Gleiches gilt für das geschichtspolitisch wichtige Alliierten-Museum, das einen neuen Ort am Tempelhofer

Feld finden, damit näher an die authentischen Bezüge heranrücken und mehr öffentliche Aufmerksamkeit erfahren soll. Die Koalition unterstützt den Umzug mit 27 Mio. Euro und erfüllt so ebenfalls einen Auftrag des Koalitionsvertrages.

Die Stärkung der Deutschen Welle mit 12,9 Mio. Euro versetzt diese in die Lage, Investitionen ins Programm – bspw. Berichterstattung zum weiterhin aktuellen Konflikt Russland-Ukraine und der international alles bestimmenden Flüchtlingssituation (7,5 Mio. Euro) – und notwendige technische Verbesserungen (5,4 Mio. Euro) vorzunehmen.

Insgesamt 120 Mio. Euro stellt der Bund für die Errichtung eines Deutschen Hafenmuseums in Hamburg zur Verfügung, inkl. Überführung und Sanierung der Viermast-Stahlbark „Peking“, die als Museumsschiff im Hafen von New York vor Anker liegt.

Das 1908 eröffnete Märkische Museum gehört zu den herausragenden Museumsbauten in Berlin mit architektonischer Bedeutung weit über die Stadt hinaus. Das ebenfalls unter Denkmalschutz stehende Marinehaus wurde 1908/09 und damit im Eröffnungsjahr des unmittelbar gegenüber liegenden Märkischen Museums nach Plänen von Otto Liesheim errichtet. Beide Gebäude bedürfen einer umfassenden baulichen Ertüchtigung und Modernisierung, weshalb der Bund hierfür 32,5 Mio. Euro bereitstellt. Weitere 32,5 Mio. Euro stellt das Land Berlin zur Verfügung.

Die frühbarocke Schlossanlage Friedenstein in Gotha inklusive des Englischen Gartens und der Orangerie aus dem 17. Jahrhundert benötigt dringend eine Sanierung. Die Gesamtkosten hierfür betragen 60 Mio. Euro, wovon der Bund 30 Mio. zur Verfügung stellen wird.

Mit der Unterstützung des Bundes in Höhe von 20 Mio. Euro kann die seit Langem geplante Sanierung des Münchener Hauses der Kunst ins Werk gesetzt werden.

Des Weiteren hat der Haushaltsausschuss sich für eine Fortsetzung des erfolgreichen Denkmalschutz-Sonderprogramms entschlossen. Im Jahr 2016 stehen mit diesem Programm 20 Mio. Euro zur Verfügung, mit denen bundesweit Denkmäler saniert werden können.

Zudem werden weitere kultur- und medienpolitischer Projekte und Institutionen durch zusätzliche Mittel unterstützt, unter anderem das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Schönevide (330.000 Euro), die Bundesstiftung Aufarbeitung (500.000 Euro), die Digitalisierung des Filmerbes (1 Mio. Euro), der Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (100.000 Euro) und die Völklinger Hütte (10 Mio. Euro).

### **Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt)**

Im Zuge der parlamentarischen Verhandlungen wurde der Etat des Auswärtigen Amtes noch einmal um 410 Mio. Euro gestärkt. Er umfasst nun in der vorliegenden Fassung rund 4,8 Mrd. Euro.

Das Auswärtige Amt ist angesichts der Krisen in der Welt vor enorme Herausforderungen gestellt. Es ist deshalb umso erfreulicher, dass es uns gelungen ist, die humanitäre Hilfe nochmals um 229 Mio. Euro auf nun 734 Mio. Euro anzuheben. Auch die zivile Krisenprävention haben wir um 154 Mio. Euro auf insgesamt 249 Mio. Euro verstärken können. Hinzu kommen weitere Mittel für die Aufnahme und Integration von Asylbewerbern (+5.5 Mio. Euro) und für das Deutschlandbild im Ausland (+6 Mio. Euro). Wir hoffen, dass wir mit den insgesamt knapp 400 Mio. Euro zusätzlichen Mitteln in diesem Haushalt den großen Herausforderungen des Auswärtigen Amtes durch die Krisen in der Welt begegnen können.

Auch im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik konnten wir zusätzliche Akzente im Umfang von rund 40 Mio. Euro setzen. Ein Großteil davon kommt den Deutschen Schulen im Ausland zu Gute. Für die Bezahlung der Auslandsdienst- und Programmlehrkräfte werden zusätzlich 20 Mio. Euro ausgeben. Mit 2 Mio. Euro helfen wir, den Bauzustand der deutschen Schulen im Ausland zu verbessern. Außerdem werden wir mit zusätzlichen 3 Mio. Euro den europäischen Jugend- und Schüleraustausch stärken. Dieser Austausch ist in hervorragender Weise geeignet, gegenseitiges Verständnis zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zu fördern. Des Weiteren werden wir im Bereich der Sportförderung weitere 3 Mio. Euro bereitstellen. Der Sport ist Mittler zwischen den Kulturen und für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Bundes von großer Bedeutung.

Das Deutsche Archäologische Institut koordiniert in Zusammenarbeit mit dem DAAD seine Aktivitäten u.a. im Nahen Osten mit dem Ziel, zur Stabilisierung in den Ländern beizutragen, indem Flüchtlinge und lokale Einwohner im Bereich Wissenschaft, Kulturerhalt und grundlegenden Handwerkstechniken im Bereich des Kulturerhalts aus- und weitergebildet werden. Hierfür haben wir den Titel für das DAI um 2 Mio. Euro angehoben. Für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft werden wieder 14 Mio. Euro bereitgestellt. Hier haben wir in den parlamentarischen Verhandlungen dafür gesorgt, dass Projekte, die grenzüberschreitend sind, nun auch Russland miteinschließen.

### **Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern)**

Der Haushalt des Bundesministeriums des Innern (Einzelplan 06) wächst aufgrund der Beschlüsse der Bund-Länder Konferenz zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 25. September massiv. Allein 900 Millionen Euro fließen im Zusammenhang mit der aktuellen Migrationsdynamik in den Einzelplan. Davon entfallen an Sachmitteln auf die Bundespolizei und das BAMF rd. 81,4 (BPol) bzw. 113 Mio. (BAMF) Euro. Die für Integrationskurse veranschlagten Mittel steigen um 250 Mio. auf über 559 Mio. an. Bei der Bundespolizei wird die erste Tranche von 1000 zusätzlichen Planstellen zur Verfügung gestellt: 2000 weitere sollen in den darauf folgenden zwei Haushaltsjahren geschaffen werden. Das BAMF erhält über den Regierungsentwurf hinausgehend 2.700 Stellen sowie 1000 befristete

Kräfte.

Zusätzliches Geld gibt es aber auch für weitere Integrationsprojekte (+ 17 Mio. €) und die Migrationsberatung

für Erwachsene (+ 10,5 Mio. €). In den Verhandlungen war es uns Sozialdemokraten ein besonderes Anliegen, die nicht zufriedenstellende Vergütung der Integrationskurs-Lehrkräfte zu verbessern. In einem zusammen mit den Mittelserhöhungen verabschiedeten Maßgabebeschluss fordert der Haushaltsausschuss deshalb, alle entsprechenden Kursangebote dahingehend zu überprüfen, wie eine hohe Qualität der Kursangebote und eine angemessene Vergütung des Lehrpersonals gewährleistet werden

können. Bis zum Ende des ersten Quartals 2016 soll die Bundesregierung zudem berichten, wie sich die Bezahlung entwickelt hat und überdies bis Anfang Januar ein Gesamtkonzept zur Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen vorlegen.

Das Bundesamt für Bevölkerungshilfe und Katastrophenschutz (BBK) sowie das Technische Hilfswerk (THW) werden im Zuge des „Flüchtlingsgipfels“ ebenfalls mit zusätzlichen Mitteln bedacht. So werden zusätzliche Ausgaben des BBK für Geräte, Ausstattung und Ausrüstung bei der Unterbringung von Flüchtlingen mit 10 Mio. € kompensiert. Für die Erstattung von Verdienstaufschlägen für die freiwilligen THW-Helferinnen und Helfer und andere Ausgaben, die mit Unterbringung von Flüchtlingen verbunden sind, erhält das THW insgesamt 19 Mio. Euro zusätzlich. Über diese Kompensationsmittel hinaus haben wir in den parlamentarischen Beratungen erreicht, dass für das BBK zusätzliche 5 Millionen Euro bereitgestellt werden, mit denen weitere (Feuerwehr-)Fahrzeuge für den Katastrophenschutz in den Ländern angeschafft werden sollen. Die 668 Ortsverbände des THW können sich 2016 über zusätzliche Selbstbewirtschaftungsmittel von insgesamt 8 Millionen Euro freuen (ebenso in 2017 und 2018), die wir im parlamentarischen Verfahren durchgesetzt haben. Die hauptamtlichen Strukturen des THW stärken wir mit 134 zusätzlichen Stellen, 2016 stehen damit insgesamt 208 Stellen neu zur Verfügung.

Wie bereits in den vergangenen Jahren profitiert die Bundeszentrale für politische Bildung massiv von unserer Arbeit im Haushaltsausschuss. Neben insgesamt 15 zusätzlichen Stellen konnten wir die Ansätze für die inhaltliche Arbeit der BpB um insgesamt 10,25 Millionen Euro steigern. Für dringend notwendige Bauinvestitionen werden den politischen Stiftungen über 8,6 Millionen Euro mehr zur Verfügung gestellt und Verpflichtungsermächtigungen von 8,7 Millionen Euro für 2017 und 2018 gewährt. Davon profitiert nicht zuletzt die Friedrich-Ebert-Stiftung am Standort Bonn.

Neben diversen anderen Maßnahmen, die hier nicht im Detail dargestellt werden, konnten wir auch den Sport stärken – mit zusätzlichen Mitteln für die Einrichtung eines zweiten Hilfsfonds für DDR-Doping-Opfer (jeweils 5 Mio. Euro für 2016 und 2017) und das Programm MOMENTUM, das der Optimierung deutscher Medaillenchancen durch bessere Vernetzung der zentralen Akteure dienen soll (3 Mio. Euro).

Die aus dem Regierungsentwurf gestrichenen Bundeszuschüsse für die Bewerbung Hamburgs für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Höhe von 10 Millionen Euro in 2016 sowie weitere 10 Millionen Euro in 2017 wurden wieder im Einzelplan verankert.

## **Einzelplan 07 (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)**

Im Einzelplan 07 – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) – haben wir für den Haushalt 2016 weitsichtige und sinnvolle Entscheidungen durchgesetzt. Diese ermöglichen es dem BMJV, den untergeordneten Einheiten sowie Institutionen, auch im kommenden Jahr die gute Arbeit in dieser Legislaturperiode fortzusetzen. Überdies schaffen wir mit den erzielten Ergebnissen an vielen Stellen die Grundlage für längerfristige Planungssicherheit und haben auch die Einnahmenseite maßgeblich und dauerhaft gestärkt. Und natürlich orientiert sich das Budget auch im kommenden Haushaltsjahr streng an den in der Koalition vereinbarten Haushaltsleitlinien. Dass dies auch für das Jahr 2016 gelingen konnte, ist ein guter Erfolg unserer sozialdemokratischen Politik.

Die Stiftung Warentest haben wir deutlich gestärkt durch eine massive Erhöhung des Stiftungskapitals von insgesamt 100 Mio. Euro in den nächsten Jahren, davon 10 Mio. Euro in 2016.

Für Aufgaben des Verbraucherschutzes im BMJV stehen 2016 insgesamt 35 Mio. Euro zur Verfügung - ein Plus von über 10 Mio. Euro seit 2014. Über 17 Mio. Euro davon fließen in die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Davon stehen nächstes Jahr auch 0,5 Mio. Euro speziell für Verbraucherinformationen für Flüchtlinge zusätzlich zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (ADR-Richtlinie) werden die einzurichtenden Verfahren schließlich finanziell untermauert.

Auch personell haben wir das BMJV und seinen Geschäftsbereich noch besser aufgestellt. Das Ministerium erhält 5 zusätzliche Planstellen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingslage. Der Bundesgerichtshof wird mit insgesamt 5 neuen Richterstellen gestärkt im Zusammenhang mit der Bekämpfung der islamistischen Terrorgefahr und des Rechtsextremismus sowie als Reaktion auf die Mehrbelastung durch Verfahren und Nichtzulassungsbeschwerden.

Einen spürbaren Personalaufwuchs erhält auch der Generalbundesanwalt für eine verbesserte Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion sowie der Organisationssteuerung und Koordination. Schließlich erhält das Bundesamt für Justiz 15,5 neue Planstellen zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes („Ähnlichenservice“).

### **Einzelplan 08 (Bundesministerium der Finanzen)**

Die Gesamtausgaben des Geschäftsbereichs werden für 2016 mit ca. 5,8 Mrd. Euro veranschlagt, das ist ein Zuwachs im Vergleich zu 2015 von ca. 170 Mio. Euro. Die Kostenzuwächse sind vor allem bei den Zuweisungen und Zuschüssen sowie den Personalausgaben zu verzeichnen.

Auf Betreiben der SPD hin wurde in der Bereinigungssitzung beschlossen, dass der Bund den Bundesländern

bis zum Jahre 2019 insgesamt 60 Millionen Euro zur Beseitigung von alliierter Kriegsmunition zur Verfügung stellt: 5 Mio. Euro im Jahr 2016, 15 Mio. Euro im Jahr 2017 und jeweils 20 Mio. Euro in den Jahren 2018/2019.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zolls werden – vorübergehend – an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgeliehen. Da hiervon auch Mitarbeiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit betroffen sind, werden wir ein waches Auge darauf werfen, dass die originären Aufgaben, vor

allem die Kontrolle zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes, in vollem Umfang eingehalten werden.  
Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

*Berichterstatter: Thomas Jurk*

Im parlamentarischen Verfahren haben wir mehr als 70 Änderungen vorgenommen. Für das kommende Jahr sind im Einzelplan 09 damit jetzt Ausgaben von insgesamt 7,622 Mrd. Euro geplant; 94,8 Mio. Euro mehr als ursprünglich im Haushaltsentwurf vorgesehen.

Die finanziell umfangreichste Änderung gab es beim CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm im Einzelplan, für das 2016 aufgrund von Ausgabeverschiebungen zusätzlich 40,25 Mio. Euro zur Abwicklung von Altverpflichtungen zur Verfügung stehen (Neuzusagen ab 2012 werden im EKF finanziert).

Zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) und des Effizienzpakets sind über den gesamten Einzelplan 24 Mio. Euro veranschlagt. Es handelt sich dabei um Personal- und Sachkostenmittel für die BAFA, das BMWi und die BAM sowie um zentral veranschlagte Mittel u.a. für Gerichtskosten, Sachverständige oder Konferenzen.

Für die Einrichtung von fünf weiteren Kompetenzzentren im Rahmen der Förderinitiative "Mittelstand 4.0 - Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse" werden zusätzlich 11 Mio. Euro bereitgestellt.

Außerdem gibt es bei der "Initiative Industrie 4.0" zusätzlich 1 Mio. Euro, um die Entwicklung von international anerkannten Normen und Standards in diesem Bereich stärker voranzutreiben.

In Umsetzung des Kabinettschlusses zum Wagniskapital vom 16. September 2015 wurde das Zuschussvolumen für Wagniskapitalinvestitionen im Programm "INVEST - Zuschuss für Wagniskapital" im Jahr 2016 um 50 Prozent von 20 auf 30 Mio. Euro erhöht.

Zur Stärkung der maritimen Wirtschaft haben wir die Mittel für den innovativen Schiffbau um 10 Mio. Euro erhöht und gleichzeitig den Kofinanzierungsanteil der Länder in diesem Programm von 50 Prozent auf ein Drittel abgesenkt.

Im Titel "Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen" wurden 7 Mio. Euro zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Mittel sollen für "Willkommenslotsen" sowie die Stärkung des betrieblichen Engagements für Flüchtlinge in Deutschland verwendet werden.

Für die geplante Abschlussprüferaufsichtsstelle sind im Einzelplan Ausgaben in Höhe von 7,65 Mio. Euro vorgesehen. Es handelt sich dabei um Personal- und Sachkostenmittel für die BAFA und um zentral veranschlagte Mittel für zum Beispiel Gerichtskosten, Sachverständige oder Konferenzen. Wir haben den Titelantrag bei der Industrieforschung für Unternehmen um 1,874 Mio. Euro angehoben. Damit kann die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) und die F&E-Förderung in Ostdeutschland (INNO-KOM-Ost) auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden. Ebenso wurde der Titelantrag beim Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) um rd. 5 Mio. Euro auf das Niveau des laufenden Haushaltsjahres angehoben.

Die Mittel im Titel "Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien" werden um rd. 1 Mio. auf 250 Mio. Euro erhöht. Dieser Mittelaufwuchs kommt dem Marktanzreizprogramm (MAP) zugute und soll für einen stärkeren Ausbau von erneuerbarer Wärme- und Kältetechnologien verwendet werden.

Bei den Bautiteln der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt sowie der Bundesanstalt für Materialforschung

und -prüfung wurden Haushaltsvermerke ausgebracht, die eine schnellere Abwicklung

von Bauplanungsverfahren insbesondere bei den hochkomplexen wissenschaftlich-technischen Infrastrukturen

dieser beiden nachgeordneten Behörden ermöglichen sollen.

Auch beim Personal hat sich wieder viel getan: Insgesamt erhalten das BMWi und seine nachgeordneten Behörden im kommenden Jahr 221 neue Planstellen und Stellen, von denen 122 im parlamentarischen Verfahren ausgebracht wurden. Davon wiederum entfallen 18 Planstellen und 52

Stellen allein auf die Abschlussprüferaufsichtsstelle beim BAFA. Im parlamentarischen Verfahren erhielt das BAFA außerdem noch 17 Planstellen und 12 Stellen wegen zusätzlicher Aufgaben im Bereich Exportkontrolle (erwartete Aufhebung der Iran-Sanktionen), zur Umsetzung des NAPE und des Effizienzpakets sowie aufgrund der Aufgabenübertragung von der KfW für das Gründercoaching, die Turn-Around-Beratung und die Beratungsförderung. Das Ministerium selbst erhielt im parlamentarischen Verfahren zusätzlich 19 Planstellen und 1 Stelle zur Umsetzung des Effizienzpakets, für Koordinierungsaufgaben zur Bewältigung der Flüchtlingslage und im Bereich Exportkontrolle (erwartete Aufhebung der Iran-Sanktionen). Darüber hinaus bekam die Monopolkommission beim Bundeskartellamt 2 neue Stellen wegen des gestiegenen Aufgabenumfangs für Gutachten (sowie Mittel für eine befristete Stelle).

### **Einzelplan 10 (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)**

Zeitgleich zum Abschluss der Haushaltsberatungen fand auch die 2./3. Lesung zur Hofabgabeklausel statt. Das Ergebnis hat nur indirekt Auswirkungen auf den Haushalt 2016. Da das Thema von uns aber schon bei den Haushaltsberatungen im letzten Jahr eng verfolgt wurde, ist es gut, dass wir jetzt ein Ergebnis haben. Mit dem gefundenen Kompromiss können wir zufrieden sein, er trägt die Handschrift der SPD und bringt mehr soziale Gerechtigkeit für die Landwirtinnen und Landwirte. Eine signifikante Erhöhung der Haushaltsmittel im Einzelplan 10 gibt es für die ländlichen Räume. Nachdem der Haushaltstitel „Ländliche Entwicklung“ erst 2015 auf Betreiben der SPD erst 2015 mit einem Betrag von zehn Mio. Euro wurde, konnten wir im parlamentarischen Verfahren für die ländlichen Räume insgesamt weitere 30 Mio. Euro für die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einstellen. Wichtig für die SPD war dabei, dass diese zusätzlichen Mittel für Bundemaßnahmen verwendet werden. Das heißt es liegt in der Hand des Bundes und damit in einer Hand, darüber zu entscheiden, wie die Mittel eingesetzt werden. Mit diesem Geld soll eine Neuausrichtung der Förderstruktur für die ländlichen Räume unterstützt werden. Wir wollen die Gemeinschaftsaufgabe weiterentwickeln und über die reine Ausrichtung auf die Landwirtschaft

hinausgehen. Denn ländliche Räume sind mehr: Kleine und mittlere Betrieben tragen maßgeblich zur Wertschöpfung im ländlichen Raum bei. Dennoch bilden nachhaltige Land- und Forstwirtschaft die Grundlage für lebendige ländliche Räume. Wir wollen die Wertschöpfung im ländlichen Raum insgesamt stärken. Sozialdemokratische Politik für die ländlichen Räume heißt, ein gutes Leben auf dem Land mit guter Arbeit und Infrastruktur zu ermöglichen.

Ein weiterer Schwerpunkt war für uns die gesunde Ernährung, und zwar die aller Bevölkerungsgruppen.

Im Rahmen einer nationalen Präventionsstrategie werden unter anderem Initiativen wie „INFORM“ (neun Mio. Euro) und „Gesund ins Leben“ weitergeführt. Entsprechende Programme werden an Schulen fortgeführt, und es wird auch weiterhin den „Ernährungsführerschein“ geben. In diesem Zusammenhang darf die SPD besonders stolz darauf sein, dass es gelungen ist, die so wichtigen Forschungen des Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE) inhaltlich (unter anderem mit der DONALD-Studie) fortzusetzen und so diese wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten.

Darüber hinaus hat sich die SPD dafür eingesetzt, dass im Haushalt 2016 2 Mio. Euro gebunden werden, um eine „Reduktionsstrategie“ ins Leben zu rufen; damit sollen auf wissenschaftlicher Basis unter Einbeziehung von WHO-Empfehlungen Ziele für die Reduktion von Salz, Zucker und Fetten in Fertigprodukten erarbeitet und entsprechende Rezepte entwickelt werden. In anderen europäischen Ländern, zum Beispiel in Großbritannien, wurden damit bereits bahnbrechende Erfolge erzielt.

Bereits im Haushalt 2014 hat die SPD einen neuen Titel für die Förderung von Eiweißpflanzen etabliert. Für 2016 konnten wir hierfür weitere zwei Mio. Euro durchsetzen, so dass jetzt insgesamt 6 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Wir wollen die Gewinnung wertvoller pflanzlicher Eiweiße aus Leguminosen – wie Erbsen, Ackerbohnen und Lupinen – in Deutschland stärken. Mit der Eiweißstrategie wollen wir die Potentiale von Anbau- und Erntetechniken ausschöpfen sowie die Wettbewerbsnachteile heimischer Eiweißpflanzen vermindern, denn bisher ist das Potential heimischer Eiweißpflanzen in Deutschland nur unzureichend ausgeschöpft.

Ganze Arbeit hat die SPD schließlich bei Tierschutz und Tiergesundheit geleistet. Ihre besondere Hartnäckigkeit hat dazu beigetragen, dass im Bereich verbesserter Tierhaltung bereits einiges erreicht und vieles auf den Weg gebracht wurde. Für 2016 werden nun von den insgesamt 30 Mio. Euro auf unser Betreiben 3 Mio. Euro zur Erforschung des Zweinutzungshuhns verwendet, einer Rasse, die sich sowohl zum Eierlegen als auch zur Fleischverwertung eignet. Außerdem wird an der Bestimmung des Geschlechts im Hühnerei geforscht, damit männliche Küken zukünftig nicht mehr am ersten Lebenstag ‚geschreddert‘ und getötet werden.

Personell gestärkt haben wir das Friedrich-Löffler-Institut, wodurch die Forschungsarbeit im Bereich Tierschutz und Tiergesundheit ausgebaut werden kann. Außerdem haben wir für jeweils 3 neue Stellen im Bereich Wald/Waldstrategie sowie bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gesorgt.

### **Einzelplan 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)**

Der Arbeits- und Sozialhaushalt 2016 bildet die Grundlage, um auch zukünftig sicherzustellen, dass viele Menschen erwerbstätig sein können. Unser Anspruch ist es, noch mehr in die Zukunft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu investieren und damit unsere gute Politik des Haushaltes 2015 fortzuführen. Mit einem Gesamtumfang von 129,8 Milliarden Euro ist der Einzelplan 11 auch im kommenden Jahr wieder mit Abstand der größte Einzeletat des Bundeshaushalts.

Vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen liegt ein Schwerpunkt auf der raschen Integration der zu uns kommenden Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Wir haben sowohl eine Erhöhung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um rund 250 Millionen Euro, als auch der Verwaltungsmittel in der Grundsicherung um 325 Millionen Euro vorgesehen. Mit diesen Mitteln schaffen wir unter anderem die Voraussetzungen bei der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern, um die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt auch personell darstellen zu können (insgesamt bis zu 3800 zusätzliche Stellen sowie befristet Beschäftigte).

Um die gezielte und nachhaltige Integration der oft hoch motivierten Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt voranzubringen, haben wir zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen, speziell für berufsbezogene

Sprachförderung, in Höhe von 179 Millionen Euro durchgesetzt und eine Erhöhung der finanziellen Ausstattung von Förderprogrammen zur besseren Beratung von Zuwanderern und der schnelleren Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikationen auf insgesamt 47,5 Millionen Euro sichergestellt.

Um auch denjenigen Menschen, die bisher am Rand der Gesellschaft stehen und ohne Arbeit sind, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen, erhalten die Jobcenter auch im kommenden Jahr – wie im Regierungsentwurf vorgesehen – wieder 350 Millionen Euro zusätzlich zur Vermittlung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Auch in Zeiten mit vielen Flüchtlingen werden wir niemanden zurücklassen und unser Ziel, Langzeitarbeitslosigkeit endlich effektiv zu bekämpfen, weiter mit großer Entschlossenheit verfolgen.

Aufgrund der Renten- und Steuerschätzungen im Oktober und November 2015 erhöht der Bund seine Zuschüsse zur Rentenversicherung für 2016 auf insgesamt 93,3 Milliarden Euro, inklusive einer Erhöhung der Mittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 6,5 Milliarden Euro. Gleichzeitig haben wir mit Blick auf die stetig wachsende Zahl Geflüchteter in Deutschland die Mittel für das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft um insgesamt 1,7 Milliarden gegenüber dem Regierungsentwurf angepasst.

Insgesamt haben wir damit in den Beratungen zum Haushalt 2016 die Mittel für den Einzelplan 11 um rund 2,6 Milliarden Euro erhöht, um die Herausforderungen im Bereich Arbeit und Soziales im kommenden Jahr meistern zu können.

### **Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur)**

Der Haushalt 2016 des BMVI hat einen Gesamtumfang von 24,4 Mrd. Euro – damit ist der Epl. 12 der viertgrößte Einzeletat und der größte Investitionshaushalt mit einem Anteil von gut 56,5 % investiver Mitteln (13,8 Mrd. Euro).

Aus dem Zukunftsinvestitionspaket erhält der Verkehrshaushalt zwischen 2016 und 2018 insgesamt 4,35 Mrd. Euro (1,894 Mrd. Euro Straße, 995 Mio. Euro Schiene, 200 Mio. Euro Wasserstraße, 1,1 Mrd. Euro Breitbandausbau und 161 Mio. Euro für das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie). Schon im Koalitionsvertrag hatten wir 5 Mrd. Euro zusätzlich für die Verkehrsinfrastruktur vereinbart: die „Jahresscheibe“ 2016 steht jetzt mit 1,4 Mrd. Euro im Haushalt. Für Digitales stehen nach dem Versteigerungserfolg aus den Frequenzerlösen Breitband (Digitale Dividende II) insgesamt 1,33 Mrd. Euro im Haushalt 2016, davon etwa 155 Mio. Euro netto

für den Epl. 12 zur Verfügung. Durch die Ausweitung der Lkw-Maut um weitere 1.100 km Bundesstraßen seit dem 1. Juli 2015 und auf Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen ab 1. Oktober 2015 steigen die erwarteten Einnahmen bereinigt um knapp 300 Mio. auf 4,6 Mrd. Euro. Diese Mehreinnahmen sind allerdings zu einem guten Teil bereits für ein Investitionspaket von 2,7 Mrd. Euro verplant, das Verkehrsminister

Dobrindt am 20. Juli ankündigte.

Für 2016 gibt es Stellenaufwüchse bei mehreren Bundesbehörden: Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

(WSV) bekommt insgesamt 44 neue Stellen, von denen die Haushälter 10 zusätzliche Ingenieure, unter anderem am Nord-Ostsee-Kanal und dem Neubau der Schleuse Scharnebeck (jeweils 4 Stellen) bereitstellten. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) bekommt 15 neue Stellen und 15 Entfristungen und das Luftfahrtbundesamt 40 neue Stellen.

Einen Schwerpunkt setzen wir beim maritimen Sektor mit fast 60 Mio. Euro: 21 Mio. Euro geben wir für den Bau eines Trockendocks in Brunsbüttel zur Reparatur von Schleusentoren und 10 Mio. Euro für Schleusenbauplanungen in Scharnebeck. Zudem stellen wir 20 Mio. Euro in 2016 sowie weitere 10 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren für innovative Verkehrstechnologien (ISETEC III) bereit.

Mit der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) soll auch in Deutschland eine gute Infrastruktur für alternative, umweltfreundliche Kraftstoffe aufgebaut werden. Konkret fördern wir die Forschung zu LNG (Flüssigerdgas) und den Aufbau einer LNG-Hafeninfrastruktur an Nord- und Ostsee. Die Mittel dazu steigen im Vergleich zum Regierungsentwurf 2016 um 8 Mio. Euro auf nun 18,5 Mio. Euro.

Für die freiwillige Lärmsanierung an Schienenwegen hat der Haushaltsausschuss die Mittel in Höhe von 130 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro angehoben sowie die Lärmgrenzwerte im Bereich Schiene um 3 dB abgesenkt. Zudem können bei Investitionen in Schienenwege künftig auch die Planungsphasen 3 und 4 vorfinanziert werden, um eine zeitgerechte Planung und Realisierung der Vorhaben dauerhaft zu gewährleisten.

Die Bundesautobahn A 49 (Kassel-West bis Anschluss A 5) wurde als 19. ÖPP-Betreibermodell in den Haushalt aufgenommen: 1,1 Mrd. Euro stehen dafür in Form von gesperrten Verpflichtungsermächtigungen

in künftigen Haushaltsjahren zur Verfügung. Außerdem bewilligte der Haushaltsausschuss 41 Mio. Euro für das „Automatisierte Fahren“, wovon 25 Mio. Euro für ein Digitales Testfeld der A9 in Bayern vorgesehen sind. 16 Mio. Euro sollen für Forschung in diesem innovativen Zukunftsbereich

ausgegeben werden können.

Der Haushaltsausschuss reagierte zudem darauf, dass die PKW-Maut in Brüssel vermutlich auf Jahre gestoppt wurde: 45 Stellen im Verkehrsministerium, die zur Einführung der Pkw-Maut gedacht waren, wurden gesperrt, bis der EUGH positiv über die Pkw-Maut entschieden hat.

Durch Zustimmung zur Bereinigungsvorlage des BMF bewilligte der Haushaltsausschuss zudem 75 Mio. Euro, um das Bundesamt für Güterverkehr bei der Organisation von Flüchtlingstransporten zu unterstützen.

#### **Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung)**

Vor dem Hintergrund der Aufgaben der Bundeswehr ist die Erhöhung des Verteidigungshaushaltes um 1,4 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr ein wichtiger Schritt. Nicht zuletzt übernehmen Soldatinnen und Soldaten zunehmend Aufgaben, die nicht zum originären Auftrag der Bundeswehr zählen. Derzeit sind im Durchschnitt täglich rund 8.300 Bundeswehrangehörige im Rahmen der Flüchtlingshilfe gebunden. Diese Zahl umfasst sowohl die „Schnellen Unterstützungskräfte“ in den Bundesländern (ehem. „Helfende Hände“) sowie die Abstellungen an das BAMF, die Registrierungsunterstützung für die Länder und die sanitätsdienstliche Unterstützung. Darüber hinaus unterstützt die Bundeswehr vor Ort auch mit Material, unter anderem mit Zelten, Liegeschäften, Verpflegung und Transportleistungen. Die Bundeswehr hat den Auftrag, die durch den Bund zugesagte Bereitstellung zusätzlicher 40.000 Unterkunftsplätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und Wartezentren zu koordinieren. Auf Vorschlag der zuständigen Berichterstatter der Koalition hat der Haushaltsausschuss die Mittel im Bereich „Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften“ um 5 Millionen Euro verstärkt. Das Geld dient der Ausstattung von Kinderbetreuungseinrichtungen, der Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern und Telearbeitsplätzen für Eltern. Ferner hat die Koalition die Mittel für den Bereich „Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung“ um 50 Mio. Euro angehoben und damit einer ursprünglich geplanten Absenkung des Kapitels um 100 Mio. Euro entgegengewirkt. Mit Zustimmung aller Fraktionen hat der Haushaltsausschuss schließlich den Beschluss gefasst, die Deutsche Härtefallstiftung mit 1 Mio. Euro zu unterstützen. Die Unterstützungsleistungen kommen unverschuldet in Not geratenen ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr und der NVA sowie deren Hinterbliebenen zugute. Schließlich sieht der Haushalt deutliche Verbesserungen im militärischen und zivilen Personalbereich vor. So steht dem seit 2012 geltenden Personalstrukturmodell erstmals eine entsprechende Zahl an Planstellen über alle Besoldungsgruppen gegenüber. Der bei der Bundeswehr bestehende Beförderungsstau wird damit in 2016 spürbar abgebaut.

### **Einzelplan 15 (Bundesministerium für Gesundheit)**

Der Etat des Einzelplanes 15 Gesundheit für das Jahr 2016 umfasst Gesamtausgaben von rund 14,6 Mrd. Euro, im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 ist der Etat damit um mehr als 2,5 Mrd. Euro gewachsen. Ein Großteil dieser Mittel fließt in den Bundeszuschuss für den Gesundheitsfonds, welcher, wie ursprünglich im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz von 2007 geplant, im Jahr 2016 auf 14 Mrd. Euro gewachsen ist und ab 2017 jährlich 14,5 Mrd. Euro umfassen wird.

Neben der Aufstockung des Gesundheitsfonds sind Prävention und Aufklärung sowie Forschung Schwerpunkte des Gesundheitsetats. Einen Fokus auf Vorsorge und Betreuung legend, wurden für den Bereich Prävention und Gesundheitsverbände für 2016 Ausgaben in Höhe von 44,7 Mio. Euro eingeplant. Hiervon werden 16,8 Mio. Euro für die allgemeine gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung

etatisiert. Davon unter anderem mehr als 2,1 Mio. Euro im Bereich der Kindergesundheit (zum Beispiel für Initiativen wie „Klasse 2000“), 6,3 Mio. zur Aufklärung über Organ- und Blutspende und 3 Mio. Euro für die Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung. Spezifischer werden in dem Bereich außerdem auch Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren

Krankheiten mit 6 Mio. Euro sowie Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet Drogen- und Suchtmittelmissbrauch

mit 8,7 Mio. Euro unterstützt. Weiterhin wurden erstmals 3 Mio. Euro für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus etatisiert. Neben diesen spezifischen Projekten wurden außerdem, zur Umsetzung der im Präventionsgesetz beschlossenen Maßnahmen, entsprechendes Personal zur Verfügung gestellt.

Diese Themenschwerpunkte werden ebenfalls im Bereich Forschung berücksichtigt, für welchen insgesamt 73,6 Mio. Euro veranschlagt sind. Angesichts von knapp 200.000 Menschen in Deutschland, die jährlich an den Folgen des Rauchens und des Alkoholkonsums sterben, wurden neben Mitteln zur Aufklärung und Prävention weitere 4,3 Mio. Euro für Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben

auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs beschlossen, welche neue Wege zur Bekämpfung dieses Problems entwickeln sollen. Ziele sind insbesondere die Reduzierung von schädlichem Alkoholkonsum, die Bekämpfung des Konsums illegaler Drogen, die Verringerung der Medikamentenabhängigkeit und die Förderung des Nichtrauchens. Weitere 1,6 Mio. Euro werden außerdem für die Forschung und Entwicklung zur Erkennung und Bekämpfung von HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten veranschlagt, wodurch die Maßnahmen im Bereich der Aufklärung und Prävention noch gestärkt werden sollen.

Einen bedeutenden Einfluss auf den Gesundheitsetat 2016 hat natürlich auch die derzeitige Flüchtlingslage.

Es werden 500.000 Euro für Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen veranschlagt, andere Mittel – wie zum Beispiel die für Impf-Aufklärung – wurden unter Berücksichtigung der Lage kalkuliert und beschlossen. Doch auch den Fluchtursachen gilt es entgegenzutreten.

Neben Krieg und Terror ist auch die Gesundheitsversorgung ein möglicher Fluchtgrund.

Das BMG stellt deshalb 35 Mio. Euro zur Unterstützung internationaler Organisationen und internationaler Zusammenarbeit auf Gebiet des Gesundheitswesens zur Verfügung. Davon gehen 30,3 Mio. Euro als Beitrag an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und 1,2 Mio. Euro an Projekte in der internationalen Zusammenarbeit. Ziele der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens sind insbesondere die Schaffung bilateraler Beziehungen, des Wissenstransfers,

der akademische Austausch sowie Hilfe beim Aufbau verpflichtender, solidarischer Krankenversicherungssysteme. Des Weiteren wurden in Absprache mit den Kollegen im Einzelplan Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit Mittel in deren Etat eingeplant, durch welche Projekte im Bereich Gesundheit im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden sollen.

### **Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)**

Der Etat des Einzelplans 16 wurde im Zuge der parlamentarischen Haushaltsberatungen gegenüber dem Regierungsentwurf um 513 Millionen auf nun rund 4,58 Milliarden Euro erhöht. Für die Folgejahre wurden dem Etat des BMUB weitere 30,2 Millionen Euro in Form von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt.

Wichtige Signale konnten wir in der Wohnungsbaupolitik setzen. Angesichts des hohen Zuzugs aus dem In- und Ausland in die Städte und Ballungszentren muss mehr bezahlbarer Wohnraum für alle entstehen. Mindestens 350.000 neue Wohneinheiten jährlich werden vor allem im preisgünstigen Segment benötigt. Gemäß der Einigung des Bund-Länder-Gipfels zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015 werden die Kompensationsmittel für die Soziale Wohnraumförderung in den Jahren 2016 bis 2019 deshalb um 500 Mio. Euro jährlich erhöht. Damit stehen den Ländern 2016 nun insgesamt 1,018 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln für den Sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Schon mit unserem Entschließungsantrag zum 2. Nachtragshaushalt 2015 haben wir deutlich gemacht, dass wir von den Ländern erwarten, dass sie diese Mittel nun auch abrufen und zweckentsprechend nutzen.

Nicht nur für den Mangel an Wohnraum, auch für die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Wohnungsmarkt bringt der Bundeshaushalt 2016 Besserung: Das Zuschussprogramm „Altersgerecht Umbauen“, das 2014 auf Drängen der SPD neu aufgelegt wurde, wird von bislang 27 Millionen auf insgesamt 50 Millionen Euro aufgestockt. Ziel des Programms ist, mittels Investitionszuschüssen

Anreize für einen frühzeitigen Umbau (bspw. durch Rampen, bodengleiche Duschen, Schwellenabbau) zu setzen, um älteren oder in der Mobilität eingeschränkten Menschen einen möglichst langen und selbstbestimmten Verbleib in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Auch der Umwelt- und Naturschutz wurde durch den Haushaltsausschuss weiter gestärkt. Damit wir im Bundesprogramm Biologische Vielfalt wieder neue Projekte bewilligen können, haben wir das Programm um 3 Millionen Euro auf nun 18 Millionen Euro erhöht. In diesem Bereich gibt es einiges zu tun, da Deutschland an biologischer Vielfalt, insbesondere an Artenvielfalt verliert.

Bundesumweltministerin

Barbara Hendricks hat angekündigt, dass sie eine stufenweise Erhöhung der Mittel für das Bundesprogramm anstrebe, die SPD-Bundestagsfraktion möchte diesen Kurs unterstützen. Die Stadt Essen ist zur „Grünen Hauptstadt Europas 2017“ gekürt worden. Sie erhält für entsprechende Maßnahmen 1 Million Euro vom Bund.

5 Millionen Euro werden im BMUB-Etat neu für den Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur

zur Verfügung stehen. Besonders kleine und mittelständische Betriebe sollen dabei unterstützt werden, ihr umwelttechnologisches Know-How in andere Staaten zu transportieren. Die Initiative kann auch vor dem Hintergrund des VW-Skandals wieder ein positives Bild Deutschlands als Vorreiter im Bereich von Umwelttechnologien und nachhaltiger Infrastruktur zeichnen.

### **Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend)**

Von der positiven Bilanz für das Gesellschaftsministerium werden viele Menschen in Deutschland profitieren, auch diejenigen, die vor Krieg und Terror zu uns fliehen. Es war ein hartes Stück Arbeit, aber die SPD-Fraktion konnte hier viel erreichen.

Im Jahr 2016 werden wir Vereine und Initiativen, die für Demokratie und Vielfalt und gegen Rechtsextremismus

eintreten, mit rund 50 Mio. Euro unterstützen. Dafür stocken wir das erfolgreiche Programm

„Demokratie leben!“ um 10 Mio. Euro auf. Ein Teil des Geldes wird in den Aufbau einer Anti-Salafismus-Koordinierungsstelle fließen.

Wir haben dafür gesorgt, dass der Kinder- und Jugendplan des Bundes um über 27 Mio. auf nun gut 176 Mio. Euro aufwächst. Besonders freuen wir uns darüber, dass es uns zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode gelungen ist, die Förderung unseres wichtigsten Partners in der Jugendpolitik, nämlich des Deutschen Bundesjugendrings, deutlich aufzustocken. Daneben stellen wir mehr Mittel zur Verfügung für die Arbeit der Jugendmigrationsdienste, für Sprachkurse für Flüchtlinge, das Deutsch-Griechische Jugendwerk und eine Kinderschutz-Hotline.

Beim Bundesfreiwilligendienst wird es 10.000 zusätzliche Stellen geben. Das bedeutet ganz konkrete Hilfe für die Flüchtlinge und Unterstützung der in der Flüchtlingshilfe freiwillig Engagierten vor Ort. Wir stärken das bürgerschaftliche Engagement. Für Menschen, die in der Flüchtlingssituation wertvolle Arbeit leisten, werden 6 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Auch die Wohlfahrtsverbände

erhalten für ihr vorbildliches Engagement noch einmal 2 Mio. Euro aus dem Topf des Familienministeriums. 10 Mio. Euro stellt der Bund für die bessere Koordination des bürgerschaftlichen Engagements bereit, denn die Helferinnen und Helfer vor Ort sollen sich auf eine gut koordinierte Hilfe-Infrastruktur verlassen können. Das war uns besonders wichtig.

Daneben profitieren auch die Mehrgenerationenhäuser. Wir freuen uns darüber, dass die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch“ jetzt endlich ihre Arbeit aufnehmen kann. Die dafür erforderlichen Mittel stehen ab dem Jahr 2016 bereit.

Eine weitere gute Nachricht ist, dass der positive Trend des Elterngeldes stabil bleibt. Wir freuen uns über mehr auch in der Familie engagierte Väter, besserverdienende Mütter und die Weiterentwicklung

zum Elterngeld-Plus. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel haben wir in den Bundeshaushalt eingestellt (+ 200 Mio. Euro).

### **Einzelplan 21 (Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit)**

Zum 1. Januar 2016 wird die zuvor im Einzelplan des Bundesinnenministerium zu verortete Bundesbeauftragte

für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zur eigenständigen obersten Bundesbehörde aufgewertet und erhält einen eigenen Haushaltseinzelplan. Diesen Schritt haben wir als Haushälter der SPD-Bundestagsfraktion unterstützt, indem wir der BfDI für ihre neuen Aufgaben zusätzliches Personal zur Verfügung stellen.

Zu den bereits im Haushaltsentwurf enthaltenen 14 zusätzlichen Stellen kommen im Zuge der parlamentarischen

Beratungen 7,5 hinzu. Damit stehen der BfDI für die zusätzlichen Aufgaben, die mit anstehenden fachlich intensiv zu begleitenden Gesetzesvorhaben bzw. Entwicklungen einhergehen (E-Health Gesetz, Kulturgüterschutzgesetz, IT-Konsolidierung Bund, Safe-Harbor-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes insgesamt 21,5 neuen Planstellen für 2016 zur Verfügung. Ein guter Start, der die gestärkte Unabhängigkeit der BfDI auch in personeller Hinsicht unterstreicht.

### **Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)**

Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist im kommenden

Jahr mit 7,4 Milliarden Euro der höchste Etat in der Geschichte des Ministeriums. Im Vergleich zum Vorjahr wird er um mehr als 860 Mio. Euro erhöht.

Die Unterstützung von Flüchtlingen und die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern haben derzeit in der Entwicklungspolitik höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund haben wir in den Haushaltsberatungen die deutschen Beiträge für die internationale Flüchtlingshilfe deutlich erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden in jene Regionen fließen, die am stärksten von Krisen und Kriegen betroffen sind. Nach Syrien, in den Irak und deren Anrainerstaaten. Aber auch in den Süd-Sudan und die nordafrikanischen Länder. Finanziert werden damit zum Beispiel Strom- und Trinkwasserversorgung

in Flüchtlingscamps, aber auch die psychosoziale Unterstützung von Flüchtlingen.

Die Projekte werden sowohl von internationalen Einrichtungen der Vereinten Nationen als auch über die bilaterale staatliche Zusammenarbeit und von Nichtregierungsorganisationen umgesetzt.

Die beiden Titel im Einzelplan 23, aus denen direkt Mittel in die internationale Flüchtlingshilfe fließen, wurden von uns durch Umschichtungen im Etat um insgesamt 400 Mio. Euro aufgestockt.

Damit werden für die Bereiche „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ sowie „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ im nächsten Jahr insgesamt 700 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

In den Haushaltsberatungen haben wir auch die Deutsche Welle Akademie gestärkt. Weltweit setzt diese sich für Meinungsfreiheit und die Entwicklung freier Mediensysteme ein. Nie war dies wichtiger als im digitalen Zeitalter. Der Zugang zu Informationen entscheidet über Bildung, Wissen und letztlich über die persönliche Freiheit.

### **Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung)**

Insgesamt steigern wir den Haushalt für Bildung und Forschung im nächsten Jahr um fast 20 Millionen Euro. Bis 2018 werden es sogar über 100 Millionen Euro sein. Darüber hinaus mobilisieren wir Ausgabereste in Höhe von rund 130 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds. Zusätzlich werden Umschichtungen vorgenommen. Natürlich reagieren wir auf die Bedarfe von Geflüchteten, aber wir nehmen darüber hinaus den wissenschaftlichen Nachwuchs, die berufliche Bildung, die Grundbildung und die Forschungsförderung in den Blick. Wir unterstützen damit die Bundesregierung und gehen sogar noch über ihre Vorschläge hinaus.

Im Einzelnen werden die Promotionsstipendien der Begabtenförderwerke im Herbst 2016 um 200 Euro monatlich angehoben. Das wird in voller Jahreswirkung gut 13 Millionen Euro kosten. Um mehr Studierenden und jungen Wissenschaftlern Auslandsaufenthalte zu ermöglichen, werden die Mittel für den Studierenden- und Wissenschaftler austausch des Deutschen Akademischen Austauschdienstes sowie der Alexander-von-Humboldt-Stiftung um zusammen 7 Millionen Euro aufgestockt.

Weiterer Schwerpunkt der Haushaltsberatungen 2016 ist die Verbesserung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes

(Meister-BAföG), die erheblich über den bisherigen Regierungsentwurf hinausgeht.

Zusätzliche Leistungsverbesserungen wie ein höherer Zuschuss sowohl zum Unterhalt als auch zu den Maßnahmekosten, sowie eine Anhebung des Erfolgsbonus sind nun mit einem Jahresvolumen von 40 Millionen Euro im Vorgriff auf die Gesetzesnovelle bereits etatisiert.

Zur Integration der Geflüchteten werden nun erstmals Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen finanziell abgesichert. Insgesamt rund 100 Millionen Euro werden im Jahr 2016 bereitgestellt für erste Maßnahmen der Grundbildung sowie der kulturellen Bildung im Rahmen des Programms "Kultur macht stark", die Weiterentwicklung und den Ausbau von Potenzialanalysen für Jugendliche und junge Erwachsene, den weiteren Aufbau des Netzwerkes der Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA), die Nutzung von überbetrieblichen Bildungsstätten, die Erleichterung des Übergangs in den Beruf, die Schaffung von Personalstellen zur besseren Koordination der Bildungsangebote in den Kommunen sowie die Qualifizierung von Lernbegleitern.

Im Bereich der akademischen Bildung sollen Geflüchtete mit den nun bereit gestellten 27 Millionen Euro unterstützt und gefördert werden über den Ausbau der Kapazitäten von Uni-Assist, die Feststellung der Studierfähigkeit und Sprachkenntnisse, Kurse an Studienkollegs und vergleichbaren Einrichtungen sowie über weitere Qualifizierungsmaßnahmen.

Im Forschungsbereich sorgen wir mit 10 Millionen Euro für einen kräftigen Aufwuchs bei den Geistes- und Sozialwissenschaften. Damit soll insbesondere die Friedens- und Konfliktforschung sowie die Migrations- und Integrationsforschung vorangebracht werden. Kleine Fächer und Pilotprojekte zur Digitalisierung sind dabei gleichfalls vorgesehen. Die Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungsraum, die Ausbildung von IT-Sicherheitsexperten bei der Fraunhofer-Gesellschaft und die Fortsetzung von „Unternehmen Region“ mit einem deutschlandweiten Innovationsförderkonzept „Strukturwandel“ sind weitere Ergebnisse der Haushaltsberatungen.

### **Einzelplan 32 (Bundesschuld)**

Eine wichtiger Erfolg der Haushaltsberatungen im Einzelplan 32 ist die Tatsache, dass in dem Titel „Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt“ für 2015 keine Zahl steht, sondern ein einfacher Strich: keine neuen Schulden! Die ebenfalls im Einzelplan 32 verorteten Zinsausgaben des Bundes haben wir in der Bereinigungssitzung nicht verändert.

### **Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)**

Im Einzelplan 60 wurden vor allem die dort etatisierten Steuereinnahmen an die Ergebnisse der Steuerschätzung angepasst. Insgesamt ergibt sich aus der November-Steuerschätzung eine Mindereinnahme des Bundes für 2016 von 1,9 Mrd. Euro. Diese ist auf Steuerrechtsänderungen zurückzuführen (z.B. Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag, Kindergeld sowie Entlastung der Länder im Zusammenhang mit den Flüchtlingen). Ohne die steuerlichen Belastungen hätte der Bund 2016 mit Mehreinnahmen rechnen können, da die Steuerentwicklung insgesamt nach wie vor positiv ist.

Eine weitere wesentliche Veränderung gegenüber dem Regierungsentwurf ist die Entnahme von 6,1 Mrd. Euro aus der Rücklage, die wir mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 geschaffen haben. Durch diese Einnahme gelingt es uns, trotz der deutlichen Mehrbelastungen des Bundes erneut einen Haushalt ohne neue Schulden zu beschließen. Falls sich 2015 noch höhere Überschüsse ergeben (über 6,1 Mrd. Euro), können diese – nach Zustimmung des Haushaltsausschusses – ebenfalls für den Haushaltsvollzug 2016 verwendet werden. Schließlich haben wir beschlossen, dass der etwaige Bundesbankgewinn, der den Betrag von 2,5 Mrd. Euro übersteigt, auch in die Rücklage fließt.

Im Einzelplan 60 ist darüber hinaus ein Großteil des im letzten Jahr beschlossenen Investitionspakets verankert. Die entsprechende Titelgruppe „Zukunftsinvestitionen“ umfasst zusätzliche Investitionen für 2016 im Umfang von 2,1 Mrd. Euro zur Stärkung und Verbesserung von Maßnahmen in den Bereichen öffentliche Verkehrsinfrastruktur, Erhöhung der Energieeffizienz, digitale Infrastruktur, Klima- und Hochwasserschutz, Städte- und Wohnungsbau sowie Familienpolitik. Im parlamentarischen Verfahren haben wir aus Gründen der Konsistenz einen Großteil der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Energie- und Klimafonds (EKF) umgesetzt.

Kapitel 6002 (hier: Energie- und Klimafonds, EKF)

Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 1. Juli 2015 sind mit einem neuen Maßnahmenpaket zur Energieeinsparung (Effizienzpaket) im Energie- und Klimafonds (EKF) umgesetzt worden.

Für das Effizienzpaket werden bis zum Jahr 2020 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 5,8 Mrd. Euro bereitgestellt. Außerdem sind - wie oben beschrieben - Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz

aus den Zukunftsinvestitionen in das Sondervermögen des EKF umgeschichtet worden (außer der Bereich Energieeinsparcontracting - dieser wurde in den Titel "Steigerung der Energieeffizienz"

im Einzelplan 09 umgeschichtet).

Die im 2. Nachtragshaushalt 2015 erfolgte Zuführung in die Rücklage des EKF in Höhe von 1,3 Mrd. Euro dient der Finanzierung der bisher im Kap. 6002 (Zukunftsinvestitionen) veranschlagten Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) sowie der Finanzierung neuer Maßnahmen des 5,8 Mrd.-Euro-Effizienzpakets. Beide Maßnahmenpakete sind jetzt im Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan 2016 im EKF zusammengeführt.

Insgesamt haben sich folgende Titel verändert bzw. sind neu hinzugekommen:

- CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm mit 12 Mio. Euro mehr auf rd. 653 Mio. Euro (aus Zukunftsinvestitionen),
- Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds mit 102 Mio. Euro mehr auf 282 Mio. Euro (aus Zukunftsinvestitionen und Effizienzpaket),
- Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz mit 50 Mio. Euro (aus Zukunftsinvestitionen),
- Pumpen- und Heizungsoptimierung mit 100 Mio. Euro (aus Effizienzpaket) und
- Anreizprogramm Energieeffizienz mit 165 Mio. Euro (aus Zukunftsinvestitionen).

Zudem wird aus den Mitteln des EKF der Strukturwandel in den Braunkohleregionen Deutschlands in den nächsten Jahren mit jeweils 4 Mio. Euro unterstützt, um die dortigen industriellen Kerne zu sichern und deren Wirtschaftsstruktur weiterzuentwickeln. Das Programm soll u.a. die Förderung

von Potential- und Bedarfsstudien, die Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Demonstration (z.B. durch Hochschul- und Forschungseinrichtungen in den Regionen) sowie die investive Förderung technologieoffener Innovation und regionaler Wertschöpfung beinhalten.

Kapitel 6004 (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BImA)

*Berichterstatter: Dr. Hans-Ulrich Krüger*

Bei der BImA schreiben wir die mit dem Haushalt bzw. Nachtragshaushalten 2015 geschaffenen Haushaltsvermerke fort, die Ländern und Kommunen helfen, ihre Aufgaben bei der Flüchtlingsunterbringung

und beim sozialen Wohnungsbau zu bewältigen: (1) die mietzinsfreie Überlassung von Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, nun inklusive der Herrichtungskosten,

(2) die verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften sowie (3) die verbilligte Abgabe weiterer entbehrlicher Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau. Insgesamt führen diese Maßnahmen zu einer Absenkung der Summe, die die BImA an den allgemeinen Bundeshaushalt überweist, von 315 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf 2016.

Die konkrete Umsetzung des Haushaltsvermerks ist in einer Veräußerungsrichtlinie der BImA geregelt, die der Haushaltsausschuss am Tag vor der Bereinigungssitzung gebilligt hat – mit Änderungen auf Initiative der SPD. So wird der Kaufpreisabschlag für die verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften

von bisher 250.000 Euro auf 350.000 Euro pro Kaufvertrag erhöht (begrenzt auf 50% des Kaufpreises). Zusätzlich wird der Kaufpreisabschlag für eine Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden von 100.000 Euro auf 150.000 Euro erhöht und beträgt somit insgesamt 500.000 Euro pro Kaufvertrag (begrenzt auf 80% des Kaufpreises). Die Kaufpreisabschläge

für die verbilligte Abgabe für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus haben wir auf 25.000